# **AMTSBLATT**

### der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

### Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

| Nr. 01   | Erkheim, 24. Januar   | 2020  |
|--|---|-------|
|  |   |       |
| Inhaltsverzeichnis   |   | Seite |
| •  | Marktes Erkheim<br>zung des Wahlausschusses für die Wahl des<br>ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020     | 03    |
| Bekanntmachung des M<br>Bekanntmachung der ein<br>ersten Bürgermeisters ar | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 04    |
| Bekanntmachung des M<br>Bekanntmachung der ein<br>Gemeinderats am 15.03.   | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 05    |
| •  | Gemeinde Lauben<br>zung des Wahlausschusses für die Wahl des<br>ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020     | 06    |
| Bekanntmachung der G<br>Bekanntmachung der ein<br>ersten Bürgermeisters ar | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 07    |
| Bekanntmachung der G<br>Bekanntmachung der ein<br>Gemeinderats am 15.03.   | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 08    |
| •  | Gemeinde Kammlach<br>zung des Wahlausschusses für die Wahl des<br>ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020   | 09    |
| Bekanntmachung der G<br>Bekanntmachung der ein<br>ersten Bürgermeisters ar | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 10    |
| Bekanntmachung der G<br>Bekanntmachung der ein<br>Gemeinderats am 15.03.   | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 11    |
|  | Gemeinde Westerheim<br>zung des Wahlausschusses für die Wahl des<br>ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020 | 12    |
| Bekanntmachung der G<br>Bekanntmachung der ein<br>ersten Bürgermeisters an | ngereichten Wahlvorschläge für die Wahl des   | 13    |

| Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim                           |    |
|--|----|
| Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des | 14 |
| Gemeinderats am 15.03.2020                                       | 14 |
| Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim               |    |
| Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020;                  |    |
| Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben | 15 |

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem. Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

### Dienstag, 04.02.2020, um 19:30 Uhr

im Musikheim des Marktes Erkheim, Arlesrieder Straße 23 a, 87746 Erkheim.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Erkheim, 24.Januar 2020 gez. Edmund Mikusch Wahlleiter

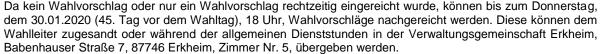
| Der Wahlleiter des Marktes |  |
|----------------------------|--|
| Erkheim                    |  |

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche | Name des                                    | Bewerberin oder Bewerber                                  |
|------------------|---|---|
| Ordnungszahl     | Wahlvorschlagsträgers                       | (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: aka-     |
|                  | (Kennwort)                                  | demische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige            |
|                  |   | Ämter, Gemeindeteil)                                      |
| 07               | Christliche Wählervereinigung Erkheim (CWV) | Seeberger, Christian, Bürgermeister, Dipl. Ing., Kreisrat |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |
|                  |   |   |

| Ш | Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum<br>Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht. | (52. T | ag vor | dem   |
|---|--|--------|--------|-------|
|   | Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis                       | zum l  | Donner | stag, |



Erkheim, 24.Januar 2020 gez. Edmund Mikusch Wahlleiter

| Der Wahlleiter des Marktes |  |
|----------------------------|--|
| Erkheim                    |  |

#### Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)         |
|----------------------------------|---|
| 07                               | Christliche Wählervereinigung Erkheim (CWV)       |
| 08                               | Unabhängige Liste Markt Erkheim e.V. (UL Erkheim) |
| 09                               | Bürgerblock                                       |

|  | Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht.   |
|--|---|
|  | Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der, Zimmer Nr. |
|  | übergeben werden.  Wenn bis zum Donnerstag, dem   |
|  | In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem                               |

Erkheim, 24.Januar 2020 gez. Edmund Mikusch Wahlleiter

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem. Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

#### Dienstag, 04.02.2020, um 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Lauben, Erkheimer Straße 7, 87761 Lauben.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Lauben, 24.Januar 2020 gez. Thomas Klein Wahlleiter

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Lauben                      |  |

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

|    | _ | _ |
|----|---|---|
| •  |   | • |
| 12 |   |   |
| •  | Α | • |
| _  | Δ | • |

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des<br>Wahlvorschlagsträgers<br>(Kennwort) | Bewerberin oder Bewerber<br>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand,<br>evtl.: akademische Grade, kommunale Ehren-<br>ämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil) |
|----------------------------------|---|---|
| 07                               | Bürgergemeinschaft Lauben (BL)                  | Rößle, Reiner, selbstständiger Finanzberater,  1. Bürgermeister   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |

|  | Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum     | (52. | Tag | vor | dem |
|--|--|------|-----|-----|-----|
|  | Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht. |      |     |     |     |



Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Lauben, 24.Januar 2020 gez. Thomas Klein Wahlleiter

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Lauben                      |  |

|             |   | Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge<br>für die Wahl des Gemeinderats<br>am 15.03.2020   |   |
|-------------|---|---|---|
| $\boxtimes$ | Für die Wahl des<br>tag), 18 Uhr, eing                | es Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (5<br>ngereicht:  | i2. Tag vor dem Wahl                        |
|             |   | e Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)   |   |
|             | Ordnungszahl  |   |   |
|             | 07  | Bürgergemeinschaft Lauben (BL)  |   |
|             | 08  | Unabhängige Wählergemeinschaft Frickenhausen / Freie Wähle (UWF/FWF)  | r Frickenhausen                             |
|             |   |   |   |
|             | Uhr, <b>kein</b> Wahlvordem                           | es Gemeinderats wurde bis zum (52. Tag vor vorschlag eingereicht.  orschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, könner (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge n dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Di | n bis zum Donnerstag<br>nachgereicht werden |
|             |   | übergeben werden.   |   |
|             | ein Wahlvorschla<br>Tag vor dem Wa<br>liche Gemeinder | Donnerstag, dem   | (41<br>werden, wie ehrenamt                 |
|             | Nachgereichte V<br>viele weitere sich<br>dem          | bis zu 3000 Einwohnern: Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht wor                                       | r bis zum Donnerstag                        |
| Lauk        | oon 24 Januar 20                                      | 0020  |   |

Lauben, 24.Januar 2020 gez. Thomas Klein Wahlleiter

### Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem. Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

#### Dienstag, 04.02.2020, um 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Kammlach, Pfarrer-Herb-Straße 11, 87754 Kammlach.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Kammlach, 24.Januar 2020 gez. Josef Steidele Wahlleiter

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Kammlach                    |  |

#### Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

| R |   | b |
|---|---|---|
| L | 2 | L |
| Ľ | ~ | 7 |

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des<br>Wahlvorschlagsträgers<br>(Kennwort)                           | Bewerberin oder Bewerber<br>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.:<br>akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonsti-<br>ge Ämter, Gemeindeteil) |
|----------------------------------|---|---|
| 07                               | Freie Wählergemeinschaft Oberkammlach<br>Wählergemeinschaft Unterkammlach | Steudter-Adl Amini, Birgit, Bildungsberaterin,<br>2. Bürgermeisterin  |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |

|   | Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zumWahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht.   | (52. Tag vo | or dem |
|---|--|-------------|--------|
| * | Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. |             |        |

Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim,



gez. Josef Steidele Wahlleiter

| Anlage 12 | 2 (zu § 45 | GLKrWO |
|-----------|------------|--------|
|-----------|------------|--------|

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Kammlach                    |  |

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
|----------------------------------|---|
| 07                               | Freie Wählergemeinschaft Oberkammlach     |
| 08                               | Wählergemeinschaft Unterkammlach (WU)     |
|                                  |   |

|   | Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht.   |
|---|---|
|   | Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden  |
|   | in der, Zimmer Nr.  |
|   | übergeben werden.   |
|   | Wenn bis zum Donnerstag, dem (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur   |
|   | ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem(41.  |
|   | Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.   |
|   | In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:  |
| _ | Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist. Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält sich bewerbende Personen. |

Kammlach, 24.Januar 2020 gez. Josef Steidele Wahlleiter 1-0044.1

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge gem. Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

### Dienstag, 04.02.2020, um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Westerheim, 24.Januar 2020 gez. Klaus Gerl Wahlleiter

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Westerheim                  |  |

# Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

| 4  | ч | > |
|----|---|---|
| 12 |   | ĸ |
| _  | Δ | • |

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des<br>Wahlvorschlagsträgers<br>(Kennwort) | Bewerberin oder Bewerber<br>(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand,<br>evtl.: akademische Grade, kommunale Ehren-<br>ämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil) |
|----------------------------------|---|---|
| 07                               | Westerheimer Bürger                             | Bail, Christa, 1. Bürgermeisterin, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Kreisrätin   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |
|                                  |   |   |

| Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde bis zum<br>Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht. | _ (52. Tag vor dem |
|--|--------------------|
| Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde können h                          | is zum Donnerstag  |



Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30.01.2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim, Zimmer Nr. 5, übergeben werden.

Westerheim, 24.Januar 2020 gez. Klaus Gerl Wahlleiter

| Der Wahlleiter der Gemeinde |  |
|-----------------------------|--|
| Westerheim                  |  |

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
|----------------------------------|---|
| 07                               | Westerheimer Bürger                       |
| 08                               | BUNTE Liste (BL)                          |
| 09                               | Wählergruppe Günz                         |

| Ш | Für die Wahl des Gemeinderats wurde bis zum (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, <b>kein</b> Wahlvorschlag eingereicht.  |
|---|--|
|   | Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in dem, Zimmer, Nr. |
|   | übergeben werden.  |
|   | Wenn bis zum Donnerstag, dem (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem (41.  |
|   | Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamt-<br>liche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Auffüh-<br>rung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.  |
|   | In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:   |
|   | Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum Donnerstag, dem  |
|   | Dei bereits eingereichte warmvorschlag enthat Sich beweibende Fersonien.   |

Westerheim, 24.Januar 2020 gez. Klaus Gerl Wahlleiter 1-0044.1

### Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020; Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben

Der Beschwerdeausschuss nach Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wurde bei der Regierung von Schwaben gebildet.

Als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses wurde Montag, der 17. Februar 2020, 09:00 Uhr, im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, bestimmt.

Erkheim, 24.01.2020 Verwaltungsgemeinschaft Erkheim gez. Eder Leiterin des Hauptamtes

Eder Leiterin des Hauptamtes